

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0065</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 16.02.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Werner Kurzewitz</b>	<b>Tel.: 175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>70-Herr Kurzewitz-Ju</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.03.2012</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zu TOP 7.1 im Umweltausschuss am 18.01.2012 zur Abholung von Wertstoffen- gelbe Tonnen / gelbe Säcke**

**Sachverhalt**

**Herr Ahlers-Hoops gab folgende Anfrage zu Protokoll:**

„Die Handhabung der Aufgabe durch die Firma Brockmann gibt offenbar zu zahlreichen Beschwerden Anlass. So teilte die Firma beispielsweise mit, dass sie die Abfuhr verweigert habe, weil unzulässige Stoffe (z.B. Blumentöpfe aus Plastik) in die Tonnen/Säcke eingebracht worden waren.

Bei einer Überprüfung stellte sich dann heraus, dass die betreffenden Stoffe sehr wohl in die gelben Tonnen/Säcke gehörten.

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Säcke sind sehr empfindlich und daher unbrauchbar.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Wird die Entsorgung der genannten Wertstoffe durch die Stadt ausgeschrieben oder auf welche Weise wird diese Aufgabe sonst auf Privatfirmen übertragen?
2. Wann steht die nächste Übertragung an und wie lange dauert der Vorlauf?
3. Für wie lange erfolgt die Übertragung?
4. Wird der Umweltausschuss oder ein städtisches Gremium in das Verfahren einbezogen und wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch ist der Personalaufwand für die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden durch städtische Bedienstete (bitte die Zahl der Beschwerden und den durchschnittlichen Aufwand in Stunden pro Jahr quantifizieren – geschätzt)?
6. Wird der genannte Aufwand bei der Wirtschaftlichkeit der Vergabe berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht ?
7. Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit der Entsorgung durch Firma Brockmann? Wie sind die Erfahrungen in anderen Kommunen mit anderen Entsorgungsfirmen bezüglich der genannten Probleme?“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Herr Leiteritz bittet darum, dem Umweltausschuss mitzuteilen, wie groß der Aufwand für die Beantwortung dieser Anfrage gewesen ist.

**Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:**

Zu 1)

**Wird die Entsorgung der genannten Wertstoffe durch die Stadt ausgeschrieben oder auf welche Weise wird diese Aufgabe sonst auf Privatfirmen übertragen?**

Die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen werden in der Bundesrepublik nicht durch öffentlich-rechtliche Entsorger (und damit auch nicht durch die Stadt Norderstedt) sondern durch sog. Systembetreiber ausgeschrieben, da hierfür nicht die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG), sondern der Verpackungsverordnung gelten.

*Gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung hat ein System flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertriebers unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten und die in Anhang I der Verpackungsverordnung genannten Anforderungen zu erfüllen. Ein System (Systembetreiber, Antragsteller) nach Satz 1 hat die in seinem Sammelsystem erfassten Verpackungen einer Verwertung entsprechend den Anforderungen nach Anhang I Nr. 1 zuzuführen und die Anforderungen nach Anhang I Nr. 2 und 3 zu erfüllen. Mehrere Systeme können bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Systeme zusammenwirken.*

*Gemäß § 6 Abs. 4 ist ein System nach Absatz 3 abzustimmen auf vorhandene Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird.*

*Im übrigen haben nach § 15 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsreichen nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 10 bis 12 zu beseitigen. Werden Abfälle aus den in § 5 Abs. 4 genannten Gründen zur Beseitigung überlassen, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung verpflichtet, soweit bei ihnen diese Gründe nicht vorliegen.*

Bis zum 31.12.2013 ist Firma Brockmann Recycling Nützen nach einer Ausschreibung durch den Systembetreiber Der Grüne Punkt –Duales System (DSD), Deutschland GmbH- mit der Einsammlung von Leichtverpackungen bei privaten Endverbrauchern im Stadtgebiet Norderstedt beauftragt.

Z.Z. gibt es in Deutschland 10 Duale Systeme, unter denen mittlerweile für bestimmte Entsorgungsgebiete die Zuständigkeiten für die Ausschreibungen zur Erfassung von Verkaufsverpackungen unter Aufsicht einer Clearingstelle ausgeschrieben werden.

Welches der folgenden Systeme für die Zeit ab 2014 das Entsorgungsgebiet Norderstedt zur Ausschreibung von Leichtverpackungen zugewiesen erhält, steht derzeit nicht fest:

BellandVision GmbH  
Bahnhofstraße 9

91257 Pegnitz  
Telefon: 09241 4832-0  
Telefax: 09241 4832-222  
E-Mail: [info@bellandvision.de](mailto:info@bellandvision.de)  
Internet: [www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de)

Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH  
Frankfurter Straße 720-726  
51145 Köln-Porz-Eil  
Telefon: 02203 937-0  
Telefax: 02203 937-190  
E-Mail: [info@gruener-punkt.de](mailto:info@gruener-punkt.de)  
Internet: [www.gruener-punkt.de](http://www.gruener-punkt.de)

EKO-PUNKT GmbH  
Brunnenstraße 138  
44536 Lünen  
Telefon: 02306 106-8921  
Telefax: 02306 106-8923  
E-Mail: [info@eko-punkt.de](mailto:info@eko-punkt.de)  
Internet: [www.eko-punkt.de](http://www.eko-punkt.de)

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH  
Stollwerckstraße 9a  
51149 Köln  
Telefon: 02203 9147-0  
Telefax: 02203 9147-1394  
E-Mail: [info@interseroh.com](mailto:info@interseroh.com)  
Internet: [www.interseroh-isd.de](http://www.interseroh-isd.de)

Landbell AG für Rückhol-Systeme  
Rheinstraße 4K - 4L  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 235652-0  
Telefax: 06131 235652-10  
E-Mail: [info@landbell.de](mailto:info@landbell.de)  
Internet: [www.landbell.de](http://www.landbell.de)

Redual GmbH  
Im Zollhafen 2-4  
50678 Köln  
Telefon: 0221 580098-612  
Telefax: 0221 580098-670  
E-Mail: [info@redual.de](mailto:info@redual.de)  
Internet: [www.redual.de](http://www.redual.de)

RKD  
Recycling Kontor Dual GmbH & Co KG  
Waltherstraße 49-51  
51069 Köln  
Telefon: 0221/ 474465-0  
Telefax: 0221/ 474465-99  
E-Mail: [info@rkd-online.de](mailto:info@rkd-online.de)  
Internet: [www.rkd-online.de](http://www.rkd-online.de)

Veolia Umweltservice Dual GmbH  
Hammerbrookstr. 69  
20097 Hamburg

Telefon: 040 78101 - 647  
Telefax: 040 78101 - 569  
E-Mail: info-dual@veolia-umweltservice.de  
Internet: www.veolia-umweltservice.de/dual

Vfw GmbH  
Max-Planck-Str. 42  
50858 Köln  
Telefon: 02234 9587-0  
Telefax: 02234 9587-200  
E-Mail: info@vfw-gmbh.eu  
Internet: www.vfwsystems.com

Zentek GmbH & Co. KG  
Ettore-Bugatti-Str. 6-14  
51149 Köln  
Telefon: 02203 8987-555  
Telefax: 02203 8987-981  
E-Mail: dsz@zentek.de  
Internet: www.zentek.de

Zu 2)

**Wann steht die nächste Übertragung an und wie lange dauert der Vorlauf?**

Die nächste Übertragung steht ab 01.01.2014 an. Die Vorlaufzeit ist derzeit nicht bekannt.

Zu 3)

**Für wie lange erfolgt die Übertragung?**

Der Vertragszeitraum wird wahrscheinlich 3 Jahre betragen.

Zu 4)

**Wird der Umweltausschuss oder ein städtisches Gremium in das Verfahren einbezogen und wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?**

Der Umweltausschuss würde dann beteiligt, wenn eine entsprechende Beschlussfassung rechtzeitig vorliegt, dass das Betriebsamt sich an der Ausschreibung zur Erfassung der Verkaufsverpackungen im Stadtgebiet Norderstedt beteiligen soll.

Anderenfalls wird die Vergabe der Leistung weiterhin von den Systembetreibern alleine vorgenommen ohne Beteiligung oder Einfluss städtischer Gremien.

In jedem Fall wird aber die Abstimmungsvereinbarung nach § 6 VerpackV, die z.Z. befristet bis zum 31.12.2012 läuft, dem Umweltausschuss vorgelegt. Hierzu gehört auch eine Systembeschreibung hinsichtlich des Erfassungssystems (gelbe Tonnen /gelbe Säcke).

Zu 5)

**Wie hoch ist der Personalaufwand für die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden durch städtische Bedienstete (bitte die Zahl der Beschwerden und den durchschnittlichen Aufwand in Stunden pro Jahr quantifizieren – geschätzt)?**

Pro Monat werden durchschnittlich zehn Kundenbeschwerden in Zusammenhang mit der Erfassung von Leichtverpackungen beim Betriebsamt vorgebracht. In der Regel werden diese in jeweils bis zu 10 Minuten beantwortet/geklärt.

Der Gesamt-Jahresaufwand von derzeit rd. 20 Stunden wird durch den Pauschalbetrag gedeckt, den die Stadt Norderstedt von den Dualen Systemen jährlich u.a. für die Abfallberatung erhält.

Zu 6)

**Wird der genannte Aufwand bei der Wirtschaftlichkeit der Vergabe berücksichtigt?  
Wenn nein, warum nicht ?**

Bei allen Ausschreibungen der Dualen Systeme sind die vergaberechtlichen Grundsätze in jeweiliger Eigenverantwortung zu beachten.

Zu 7)

**Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit der Entsorgung durch Firma Brockmann? Wie sind die Erfahrungen in anderen Kommunen mit anderen Entsorgungsfirmen bezüglich der genannten Probleme?“**

Nach Kenntnis der Stadt Norderstedt gibt es derzeit in den übrigen Gebieten Schleswig-Holsteins keine anderen direkten Verträge zur Erfassung von Leichtverpackungen zwischen einem Systembetreiber und der Fa. Brockmann, Nützen.

Andere öffentlich-rechtliche Entsorger wurden bisher vom Betriebsamt hinsichtlich von Problemen nicht befragt. Bevor eine solche Umfrage ergeht, wird eine Präzisierung benötigt, um die relevanten konkreten Probleme und Ziele dabei abfragen zu können.

Zur Frage der Qualität der Säcke und der Kritik an nicht mitgenommen gelben Säcken folgende Anmerkung:

Grundlage für die Herstellung und Verwendung der gelben Säcke ist eine technische „System-Beschreibung.“

Die Sammelsäcke müssen entweder aus LDPE-Folie, Mindeststärke 22µm oder HDPE-Folie, Mindeststärke 15µm bestehen. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beiden Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten. Die Sammelsäcke müssen gelblich transparent sein, 90 l fassen und mit einem eingelegten Band oder Ähnlichem ausgestattet sein.“

Zu Blumentöpfen:

Auszug aus Anhang V zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 VerpackV

...

2. Beispiele für die genannten Kriterien Beispiele für Kriterium Buchstabe a  
Gegenstände, die als Verpackung gelten:

- Schachteln für Süßigkeiten
- Klarsichtfolie um CD-Hüllen

Gegenstände, die nicht als Verpackung gelten:

- Blumentöpfe, die dazu bestimmt sind, dass die Pflanze während ihrer Lebenszeit darin verbleibt

Damit ist es zwar streng formal in Ordnung, solche Fehlbefüllungen nicht hinzunehmen, aber auch kundenunfreundlich.

Genau hier setzt ja die Novellierung des KrWG an, die sogenannten „stoffgleichen“ Materialien in einem - möglichst gemeinsamen - Sammelsystem zu erfassen, da die Verwertungswege identisch sind (nicht aber die Finanzierung der Entsorgung!).

Der zeitliche Gesamt-Aufwand zur Beantwortung dieser Anfrage betrug 2 Stunden.